

Nutzungsvertrag

Zwischen

der **Gemeinde Schollene**, August – Bebel – Str. 13, in 14715 Schollene,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jörg Wartke,
- Eigentümer –

und

dem **Förderverein des Jugendzentrums** Havelberg, Uferstr. 4, 39539 Havelberg,
- Nutzer –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Gemeinde Schollene übergibt die in Schollene, Bergstr. 6 gelegenen Räume dem Jugendzentrum Havelberg für die Betreuung eines Jugendclubs.

Das Jugendzentrum sichert die hauptamtliche Betreuung des Jugendclubs im Rahmen der Fördermöglichkeiten durch das Jugendamt ab und übernimmt die inhaltliche Anleitung und Unterstützung der Jugendarbeit in Schollene.

Die Gemeinde Schollene stellt dem Jugendzentrum für die Betreuung des Jugendclubs **32.000,00 €** zur Verfügung, welche in Raten von jeweils 16.000,00 € im Mai und Oktober auf das Konto DE 21 81050555 3080003259 (IBAN) bei der Kreissparkasse Stendal überwiesen werden.

Das Jugendzentrum finanziert davon die anteiligen Personalkosten des Jugendbetreuers, die Ausgaben für die Berufsgenossenschaft, die Vereinshaftpflichtversicherung, die GEZ-, die GEMA- und die Weiterbildungskosten sowie die anfallenden Verwaltungskosten. Der Förderverein legt der Verwaltung bis zum 31.05. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis über die Fördermittelausgabe vor.

Die Gemeinde Schollene trägt weiterhin die anfallenden Bewirtschaftungskosten.

Dieser Nutzungsvertrag ist gültig für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis zum 31.12.2024**.

Schollene, den 03.11.2023


Jörg Wartke
Bürgermeister



Förderverein Jugendzentrum
"Elb-Havel-Winkel" e.V.
Biberstraße 4
39539 Havelberg
Tel./Fax: 039387-88220
Thomas Wilt
Leiter vom Jugendzentrum